

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE NASTÄTTEN IM STAND DER 19. ÄNDERUNG

ZEICHENERKLÄRUNG



ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENST-LEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf		
	Schule	Öffentliche Verwaltung	
	Schutzbauwerk	Kindergarten	
F	Feuerwehr	Post	
•	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
•	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
V	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
	Flächen für Sport und Spielanlagen		
	Sportanlagen	Spielanlagen	



FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPT-VERKEHRSZÜGE

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Klassifizierte Straßen

L 333

Straßenbezeichnung z.B. L 333

P

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung z.B. Parkplatz

ZOB zentraler Omnibusbahnhof

BWP Buswendeplatz

Umgrenzung von Flächen für den Luftverkehr

Segelfluggelände

geplanter Rad- und Wanderweg

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Versorgungsanlagen

Elektrizität

Gas

Quelle / Brunnen

Wasser

Wasserbehälter

Abwasser

Pumpstation

Regenrückhaltebecken

Ablagerung

Windkraftanlage



R/W

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTWASSERLEITUNGEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

→ → Hochspannungsfernkabel mit Angaben der Spannung z.B. 20 KVK

◆ Hochspannungsfreileitung mit Angaben der Spannung z.B. 20 KVF

W = Wasserleitung

A = Abwasserleitung

G = Gasleitung

P = Leitung der Post (Telekommunikationskabel)

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

	Grünflächen		
000 000	Parkanlage	• • •	Dauerkleingärten
	Sportplatz	0	Spielplatz
	Zeltplatz		Badeplatz, Freibad
$[\cdot \mathcal{O}]$	Tennis	+ +	Friedhof
	Ballspielplatz, Bolzplatz		
A	Privat genutzes Gartenland		
Р	Parkplatz mit Rundwanderwegen		
	Schießsportanlage		
	Schutzhütte		



FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Ackerflächen oder Grünland



Vorhandene Grünflächen



Vorwiegend Grünflächen zum Grundwasserschutz (nur Wasserschutzzone II)



Dauergrünland zum Klima-, Gewässer- und Bodenschutz (vorwiegend in Tälern)



Geplante Streuobstwiesen



Vorhandene Streuobstwiesen

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB und Abs. 4 BauGB)



Waldflächen ohne besondere Entwicklungsmaßnahme



Naturnahe Wälder mit natürlicher Artenzusammensetzung



Naturnahe Wälder mit Alt- und Totholz



Waldflächen zur Erhöhung des Laubholzanteils



PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, soweit solche Festsetzungen nicht nach anderen Vorschriften getroffen werden können.

Beschreibung der einzelnen Flächen für Maßnahmen:



Extensivgrünland und strukturreiche Flächen mit Biotopschutzentwicklung



Grünland und Feuchtgebiete



Gehölzpflanzung

Zuordnung von geplanten Ausgleichsflächen zu geplanten Baugebieten:

zu W1

angrenzende Flächen



entfernt liegende Flächen (Zuordnung bestimmter Eingriffsfläche)



geschützte Biotopflächen gemäß § 28 LNatSchG



geschützte Biotopflächen gemäß § 30 BNatSchG



Gehölzstrukturen im Offenland



Baum- und Strauchhecken



Wege- und gewässerbegleitendes Grün, Baumreihen



Pflanzung wege- und gewässerbegleitenden Grüns erforderlich



FFH-Gebiet



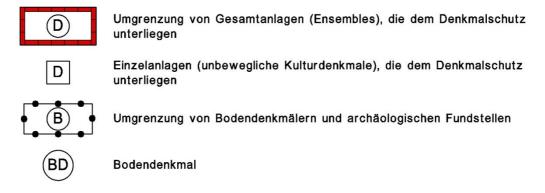


Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Bestand	Planung	
\bigcirc N	(N)	Naturschutzgebiet
NP	(NP)	Naturpark
LB	(LB)	Geschützter Landschaftsbestandteil
L		Landschaftsschutzgebiet
		Höhlen, Stollen
ND	(ND)	Naturdenkmal

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Verlauf des Obergermanisch-Rätischen Limes



SONSTIGE PLANZEICHEN



Umgrenzung von Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)



Umgrenzung der für bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



Kennzeichnung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind



Sanierungsgebiet



Aussiedlerhof



Ortsdurchfahrtsgrenze



Grenze der Ortslage



Änderungsinhalt der aktuellen Flächennutzungsplanänderung z.B. Änd. Nr. 1 W zu M, ca. 0,5 ha

